



Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Tomigan 200

Bearbeitet am: 04-Sep-2016

Version 1

Produkt-Nr HRB00850-D

Veröffentlicht am: 04-Sep-2016

H-0347-37953 37953 AG-F5-200 EC

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Tomigan 200

Synonyme Fluroxypyr 200 EC
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Herbizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer
Deutschland : +49 30 30686 790 (Berlin)
Giftnotruf München. Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar, der Technischen Universität München, Ismaninger Str. 22, D-81675 München. Notruf: +49 89 19240(alle Tage des Jahres rund um die Uhr)
Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz, 24-Stunden Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-232466 (infoline)
Österreich : Vergiftungs-Informationen-Zentrale (VIZ), Allgemeines Krankenhaus Wien (AKH), Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien. Notruf Tel.: 014064343 (von außerhalb Österreichs Tel: +431 406 43 43)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aspirationsgefahr Kategorie 1 - (H304)
Schwere Augenschädigung /-reizung Kategorie 1 - (H318)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 - (H336)
Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P501 - Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1-Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Fluroxypyr-meptyl	27-31	81406-37-3	279-752-9	607-272-00-5	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=1 M=1	-
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt	< 2	90194-26-6	932-231-6	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)		01-2119560592-37
2-Ethylhexanol-1	< 2	104-76-7	203-234-3	-	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)		01-2119487289-20
Hydrocarbons, C10,	57-63	N/A	918-811-1	-	STOT SE 3 (H336)		01-2119463583

aromatics, <1% naphthalene					Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066)		-34-0005
-------------------------------	--	--	--	--	--	--	----------

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Verfahren zur Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Sonstige Informationen**

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
2-Ethylhexanol-1 104-76-7					TWA: 10 ppm TWA: 54 mg/m ³ Ceiling / Peak: 10 ppm Ceiling / Peak: 54 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland

2-Ethylhexanol-1 104-76-7	Skin STEL 100 ppm STEL 540 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 270 mg/m ³	STEL: 20 ppm STEL: 110 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³	STEL: 320 mg/m ³ TWA: 160 mg/m ³		
------------------------------	---	--	---	--	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung, Schürze, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: gelb		
Geruch	: Aromatisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 4.7 - 5.7	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: ---		nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: 63	EEC A.9	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: ---		nicht anwendbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 0.93 - 1.03	CIPAC MT 3.3	20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	: ---		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow	: ---		Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	: 455	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm²/s 40 °C	: 4.6	ISO 2431 (1993)	
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv	EEC A.14	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nein	EEC A.21	
9.2. Sonstige Angaben			
Schüttdichte g/ml	: ---		nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	: ---		Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: > 5.15	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung	: Verursacht schwere Augenschäden	Kaninchen	OECD 405	
/-reizung				
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl : Nicht verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl : Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr
Chemische Bezeichnung
 Fluroxypyr-meptyl : Nicht verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-h LC50 mg/l	: 21.4	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 21.4	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-h EC50 mg/l	: 48.1	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 52.4	Lemna minor	OECD 221	7 Tage

Terrestrische Toxizität

Vögel LD50 oral mg/kg
Chemische Bezeichnung
 Fluroxypyr-meptyl : > 2000 Virginiawachtel

Bienen LD50 oral µg/bee
Chemische Bezeichnung
 Fluroxypyr-meptyl : > 100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung Fluroxypyr-meptyl	: 38.1		
Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung Fluroxypyr-meptyl	: 1		
Biologischer Abbau Chemische Bezeichnung Fluroxypyr-meptyl	: Keine Daten verfügbar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung Fluroxypyr-meptyl	: 5.04		pH 7
Biokonzentrationsfaktor (BCF) Chemische Bezeichnung Fluroxypyr-meptyl	: 26		

12.4. Mobilität im Boden Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Chemische Bezeichnung Fluroxypyr-meptyl	: 19550		Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
Sonstige Informationen	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Fluroxypyr-meptyl)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Meeresschadstoff	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Fluroxypyr-meptyl)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Tunnelbeschränkungscode	E

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Fluroxypyr-meptyl)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

- Lagerklasse:10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
 EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
 EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
 ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
 IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediante letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts